

Bundesverband Burnout und Depression e.V. sieht Chancen und Perspektiven im künftigen Bürgergeld

Paradigmenwechsel könnte Stress und Überforderung reduzieren und Leistungsbereitschaft stärken

„Mit der Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende ('Hartz IV') hin zum geplanten Bürgergeld dürfte der massive psychische Druck, der bislang auf ALG-II-Empfänger und ‚Aufstocker‘ durch die einseitige Sanktionierungspraxis ausgeübt wurde, erheblich gemildert und somit die seelische Gesundheit besonders von Langzeitarbeitslosen verbessert werden!“

Dieser Meinung ist der Psychosoziale Berater des *Bundesverbandes Burnout und Depression e.V.* (BBuD), Dennis Riehle, angesichts der Überarbeitung der entsprechenden Sozialleistung, welche vor allem Menschen mit einer chronischen Erkrankung in Anspruch nehmen. Immerhin ist ein großer Teil der Bezieher von „Hartz IV“ über Monate und Jahre ohne Job - und das nicht zuletzt aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung. „Unter diesen Kunden des Jobcenters verschärfen sich oft bestehende psychische Leiden durch die massiven Strafen, die gegen die Bezieher bei Versäumnissen verhängt werden und so Existenznot erzeugen. Bislang wurde der Grundsatz des Forderns vollkommen überstrapaziert, während das Fördern zu kurz kam. Und auch wenn der Kompromiss, der auf Druck von CDU und CSU gefunden werden musste, grundsätzlich Sanktionen ab dem ersten Tag weiterhin möglich macht, werden diese nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts begrenzt und stehen nicht mehr im Vordergrund. Allerdings wäre es im Sinne der Fokussierung auf die Arbeitsvermittlung zu begrüßen gewesen, die Vertrauenszeit beizubehalten und Leistungskürzungen erst ab dem siebten Monat des Geldbezugs auszusprechen – und das auch nur bei notorischer und grundloser Verweigerung der Mitwirkung, die es in höchsten zwei Prozent der Fälle gibt“, zeigt sich der Berater überzeugt.

Riehle weiter: „Immerhin wurde der Vermittlungsvorrang erfolgreich abgeschafft, sodass es nicht mehr in erster Linie darum geht, Menschen in einen vorübergehenden Hilfs-Job oder eine Maßnahme zu vermitteln, sondern eine der Qualifikation angemessene Beschäftigung zu finden. Durch diesen künftigen Paradigmenwechsel, der im Zuge der Umstellung auf das neue Bürgergeld vollzogen werden soll, ist auch ein Mehr an Verständnis für die Ursachen von Arbeitslosigkeit möglich. Wenn es fortan also gelingen kann, Gründe für Jobverlust und fehlende Chancen zur Rückkehr ins Arbeitsleben zu erörtern und sie dem Berufsvermittler glaubhaft zu machen, besteht zumindest die Aussicht, Stressbelastung für Mitarbeiter der Ämter und Behörden, Arbeitsuchende oder Leistungsempfänger zu mindern und Angst durch Ermutigung, Vertrauen sowie Motivation zu ersetzen. Solch ein Klima der Wertschätzung, des Respekts und der Augenhöhe verhindert Frust, aber auch Resignation angesichts der nicht selten über lange Zeit erfolglosen Jobsuche und einer destruktiven Überqualifizierung durch sinnfreie Beschäftigungstherapie. Zukünftig soll das Individuum mit den persönlichen Talenten, Charaktereigenschaften und Fähigkeiten unterstützt und zu adäquater Arbeit befähigt werden“.

Damit sinke laut Riehle auch das Risiko einer Überforderung und des möglichen ‚Ausgebrannt-seins‘: „Jene Berufsbilder, die dem Profil des Arbeitsuchenden am nächsten kommen, werden für ihn sinnstiftend und erfüllend sein und zu seiner Leistungsbereitschaft beitragen. Denn es ist ein Märchen, dass sich der Mensch am liebsten unsolidarisch und faul auf die ‚Hängematte‘ zurückziehen und damit den restlichen Steuerzahlern auf der Tasche liegen will. Solche Sätze sind populistisch und diskriminieren die übergroße Mehrheit der Arbeitslosen, die sich eine Wiedereingliederung ins Berufsleben wünscht, weil es ein sehr wesentlicher Baustein für Zufriedenheit und innere Stabilität ist. Insofern dürfte davon auszugehen sein, dass die Idee der Kooperation zwischen Jobcenter und ihren Klienten auf einem Niveau der gegenseitigen Würdigung sehr viel Emotion nehmen wird und zur raschen Versachlichung des Verhältnisses führt, welches Fundament für eine ziel- und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Kostenträger und dem Leistungsempfänger ist und auch die Psychohygiene der Arbeitsuchenden positiv beeinflussen wird. Und auch die im Kompromiss erhalten gebliebene Karenzzeit ermöglicht es, dass sich der Leistungsbezieher zunächst auf das Wichtigste – nämlich die Jobsuche – konzentrieren kann und sich nicht darum kümmern muss, eine kleinere Wohnung zu suchen oder sein Schonvermögen abzubauen und damit Ersparnisse aufzugeben, die z.B. für eine etwaige Selbstständigkeit oder die spätere Alterssicherung sein könnten“, so Riehle abschließend.

Hintergrund: In Deutschland haben bereits drei Prozent der Bevölkerung zumindest einmal im Leben die Diagnose eines sogenannten „Burnouts“ erhalten. Dieses Syndrom bezeichnet einen Erschöpfungszustand, welcher sich in verschiedenen Phasen von der Überlastung und Überforderung bis zum mentalen Zusammenbruch äußern kann, vor allem Berufsleben und soziale Kontakte betrifft und insbesondere psychosomatische Beschwerden auslöst. Hingegen erlitten mindestens fünf Millionen Deutsche bereits eine ernstzunehmende depressive Episode, die als schwere psychiatrische Erkrankung anzusehen ist und sich in Perspektivlosigkeit, Freudlosigkeit, Traurigkeit über beträchtliche Körpererscheinungen und einen massiven Rückzug aus dem persönlichen Umfeld ausdrückt. Beide Krankheitsbilder sind allerdings der Psychotherapie und medikamentösen Behandlungsansätzen zugänglich. Daneben helfen niederschwellige Maßnahmen wie Entspannungstraining, Lichttherapie, Selbsthilfemaßnahmen, Sozialberatung oder Coaching.

Der Bundesverband Burnout und Depression e.V. ist die bundesweite Selbsthilfeorganisation für Menschen mit stressinduzierten Problembildern wie Burnout oder Depression. Seine Mitglieder sind eigens betroffen und wollen ermutigen, selbst wieder aktiv zu werden und für sich und andere Erkrankte Verantwortung zu übernehmen.